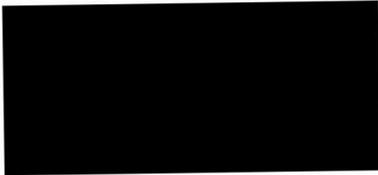




Landratsamt München · Frankenthaler Str. 2 · 81539 München
4.3.2-514 VIG/2019/813

Verbraucherschutz



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: 4.3.2-514
VIG/2019/813
München, 16.11.2021

Auskunft erteilt:

E-Mail:
lebensmittelrecht@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 622-
Fax: 089 / 622-

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Ihre Anfrage zu „La Fattoria“, Neurieder Straße 1a, 82152 Planegg

Anlage: Kontrollberichte

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebs fanden an folgenden Terminen statt: 24.07.2018.

Sofern nur ein Kontrolldatum genannt ist, gab es entweder bisher nur eine Kontrolle in diesem Betrieb oder weitere Kontrollen unterliegen der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Dabei gab es Beanstandungen. Den jeweiligen Kontrollbericht fügen wir als Anlage bei.

Sofern nur ein Bericht beigefügt ist, gab es bei der anderen Kontrolle keine Beanstandungen oder diese unterliegt der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben veröffentlichen oder weitergeben, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen



- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. -

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA München

Betrieb: [REDACTED] - La Fattoria

Anschrift: Martinsried, Neurieder Str. 1a, 82152 Planegg

Art der Kontrolle: Abnahmekontrolle vom 24.07.2018

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en): Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Fliegengitte fehlt Kühlzelle muss im odenbereich abgedichtet werden. Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Lebenmittellager
2. Warentrennung mangelhaft Boden verschmutzt Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Kühlraum
3. Hygiene allLockerer Silikon beim Mehl Pizzatisch zur Wand hin abdichten Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Pizzaküche
4. Thekenbereich Tropfmulde verschmutzt Zapfhähne verschleimt Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Gastraum
5. Fleischwolf und Käsereibe verschmutzt Einfrierdatum nicht angegeben Verschmutzte Spachtel Schneidbrett der Saladette verschlissen Dosenöffner erheblich verschmutzt Verstoß gegen § 3 Satz 1 Lebensmittelhygiene-Verordnung	Küche
6. [REDACTED]	[REDACTED]
7. [REDACTED]	[REDACTED]
8. Ein Einstechthermometer zur Kontrolle der Kerntemperaturen fehlte. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	
9. Für die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte war eine planmäßige Reinigung nicht vorgesehen (Reinigungs- und Desinfektionsplan fehlte). Verstoß gegen Art. 4 Abs. 3 Buchstabe b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	
10 Ein geeignetes Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen war nicht vorgesehen (Schädlingsmonitoring fehlte). Sichtkontrolle mit Dokumentation ist ausreichend Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	